



Dieter Giesecking, Postfach 100653 in 75106 Pforzheim, den 25. Juni 2021

Bundespräsidialamt
Dr. Wiegand
Spreeweg 1

10557 Berlin

Ausfertigung der neuen Gesetze zu § 176 und § 184b StGB bezüglich der Anhebung der Mindeststrafe auf ein Jahr sowie der Neuschaffung des § 184l StGB.

Geschäftszeichen: Z5 – 220 00-1-1/2021

Sehr geehrter Herr Dr. Wiegand

Ihr Schreiben vom 20. Mai hat mich dankend am 28. Mai 2021 erreicht.

Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat die oben genannten Gesetze trotz verfassungsrechtlich begründeter Bedenken dennoch ausgefertigt. Dazu habe ich auf meinen Webseiten das beigelegte News publiziert.

In Ihrem o.g. Schreiben habe sie mitgeteilt, dass vor der Ausfertigung eine verfassungsrechtliche Prüfung stattfinden soll. Offensichtlich hat die Prüfung ergeben, dass nach Ihrer Rechtsauffassung die oben aufgeführten Gesetze mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wird um eine detaillierte Begründung gebeten.

Nach meiner Rechtsauffassung und auch nach rechtlicher Bewertung von Verfassungsrechtlern bei der Anhörung im Rechtsausschuss sind diese Gesetze nicht verfassungskonform. Die Gründe wurde ausführlich dargelegt.

Es werden innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten Beschwerden beim BverfG eingelegt werden. Auch von diesen Gesetzen Betroffene werden Verfassungsbeschwerden einreichen. Für die 1. Beschwerde gegen den § 184l StGB wurde das anwaltliche Mandat bereits erteilt. Ich werde jeden Beschwerdeführer tatkräftig beim BverfG unterstützen.

Nach den Bundestagswahlen im September wird es eine neue Bundesregierung geben. In der kommenden Legislaturperiode werden alle politischen Aktivitäten mit der Zielsetzung einer verfassungskonformen Sexualstrafrechtsreform fortgesetzt. In keinem anderen Land in Europa gibt es eine solche Gesetzgebung, die deshalb auch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar ist.....

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Giesecking

Anlagen
K13online News vom 25. Juni 2021